



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
34. Ratssitzung vom
20. März 2003 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 252 2000/2004

von Daniel Burri und Rita Misteli
namens der FDP-Fraktion,
vom 6. Januar 2003

Welche Personalpolitik verfolgt die vbl?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie die Interpellantin und der Interpellant richtig feststellen, ist die vbl AG auch nach der Verselbstständigung in der Bevölkerung emotional stark verankert. Ziel des Unternehmens ist es unter anderem, diese Verankerung zu erhalten und einen optimalen Service public zu leisten.

Durch die Verselbstständigung in eine Aktiengesellschaft ist dem Parlament der direkte Eingriff in die operative Ebene des Unternehmens entzogen. Auch im Parlament wurde anlässlich der Behandlung des B+A 17/2000 vom 22. März 2000: Verselbstständigung der Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (VBL) die Überzeugung geäussert, dass die VBL in eine AG nach OR umzuwandeln ist, damit der notwendige Handlungsspielraum ohne direkte politische Einflussnahmen im Tagesgeschäft gewährleistet ist. Die Stadt könne aber als vorläufig einzige Aktionärin, später eventuell mit anderen Regionsgemeinden zusammen, weiterhin politischen Einfluss nehmen.

Der Grosse Stadtrat kann zwar mittels Vorstössen dem Stadtrat beantragen, als Generalversammlung der Aktiengesellschaft strategische Ziele des Parlaments vorzugeben oder mit dem Verwaltungsrat zu verhandeln.

Die Unternehmensstrategie und als Teil davon die Personalpolitik und die operative Tätigkeit liegen jedoch gemäss Organisationsreglement im Aufgabenbereich des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung. Die vbl AG ist in erster Linie der Generalversammlung Rechenschaft schuldig. Die operative Umsetzung der Strategieentscheide liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates resp. der Geschäftsleitung. Der Stadtrat hat die Eigentümerstrategie der Alleinaktionärin diskutiert und wird sie dem Parlament vorlegen. Die detaillierten Fragen, die in der Interpellation gestellt werden, werden daher nicht beantwortet. In Berücksichtigung

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

252 Antwort auf die Interpellation Welche Personalpolitik verfolgt die vbl.doc

des eingangs erwähnten öffentlichen Interesses gibt der Stadtrat dem Parlament eine Übersicht über die gegenwärtige Situation im Personalbereich der vbl AG.

Das Unternehmen befindet sich nach der Verselbstständigung noch immer auf dem Weg, sich als eigenständige AG im Umfeld der Ersteller von Angeboten im Bereich „Öffentlicher Verkehr“ zu positionieren. Es ist wichtig und richtig, dass es die Managementaufgaben möglichst selbstständig und eigenverantwortlich wahrnehmen kann. Es hat sich dabei an die Vorgaben der Bestellerorganisation – in diesem Fall der Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr Luzern – zu halten.

Bereits bei der Behandlung des Berichtes und Antrages im Frühjahr 2000 stand die Personalpolitik im Vordergrund, und die schwierigen Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag bildeten den Schwerpunkt. Sie konnten rechtzeitig vor der Volksabstimmung abgeschlossen werden. Im Gegensatz zur Verselbstständigung der Städtischen Werke musste das Personal der vbl AG finanzielle Einbussen in Kauf nehmen, damit das Unternehmen auf den Zeitpunkt der Marköffnung hin konkurrenzfähig wird. Bei vielen langjährigen Angestellten führte dies zur Einfrierung des Lohnes, neue Mitarbeitende werden tiefer eingestuft, die Teuerungszulage wird nicht voll ausbezahlt, und von Lohnerhöhungen kann nur ein Teil der Belegschaft profitieren. Um auch die langjährigen Angestellten vom positiven Rechnungsabschluss 2001 Anteil nehmen zu lassen, wurde aber im Sommer 2002 allen Angestellten ein Bonus ausgerichtet.

Eine Zufriedenheitsumfrage, die im Jahr 2002 von einer externen Firma durchgeführt wurde, zeigte Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Allerdings können die Probleme nicht einzelnen Kaderpersonen pauschal zugewiesen werden.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben die Verantwortung für die Personalentwicklung und nehmen sie wahr. Der Stadtrat wurde über die diesbezüglichen Ziele und Massnahmen orientiert. Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes, vor allem aber aufgrund der klaren Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie Stadtrat und Grosse Stadtrat, wird – wie oben ausgeführt – auf die konkreten Fragen nicht eingegangen.

Das Betriebsklima wurde durch die Umstellungen, die für viele Mitarbeitende der vbl AG nur schlecht nachvollziehbar waren, stark belastet, sodass einige – auch langjährige – Angestellte kündigten und eine neue Stelle antraten. Bereits im Jahr 2000 wurden erste Massnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas getroffen. An Personalinformationsabenden im vergangenen Herbst, an denen auch der Verwaltungsrat teilnahm, wurden Probleme mit dem betroffenen Personal thematisiert. Diese Themen bilden auch die Grundlage für das weitere Vorgehen.

Der grösste Handlungsbedarf für die Klimaverbesserung liegt beim Fahrdienst. Zwar sind die Chauffeusen und Chauffeure in Gruppen eingeteilt, ihre Arbeit erfüllen sie aber alleine im

Führerstand. Sie sind verantwortlich für das Einhalten des Fahrplans, die Sicherheit der Passagiere und die Beratung der Kundschaft. Der Dienst ist sehr anspruchsvoll, verbunden mit unregelmässigen Arbeitszeiten, Wochenend- und Nachtdienst. Wegen des verschlechterten Betriebsklimas, aber auch wegen der Einfrierung der Löhne suchten sich einige Angestellte berufliche Alternativen bei anderen Unternehmungen oder in anderen Arbeitsbereichen. Die Aussicht, dass sie sich lohnässig nicht mehr verbessern können, und der Verzicht auf Leistungen, von denen sie als Angestellte der Stadt Luzern profitierten, wirkten auf einige demotivierend. Zusätzlich musste sich die vbl AG den Vergünstigungsangeboten des VöV anschliessen, was auch für die Pensionierten einen zwar bescheidenen, aber emotional unbefriedigenden Rückschritt bedeutete. Wir haben dazu in der Antwort auf die Interpellation 98, Hans Stutz namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 27. April 2001: Leistungsabbau für Pensionierte bei der VBL, ausführlich Stellung genommen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben an zwei sehr gut besuchten Personalabenden im November 2002 mit dem Personal Verbesserungsmaßnahmen diskutiert und offen über die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfrage informiert. Von Seiten des Personals wurden viele konstruktive Vorschläge gemacht, die nun bearbeitet und zum grossen Teil umgesetzt werden. Die Neubesetzung der Stellen sowie die Sicherstellung des Know-how-Transfers liegen in der Verantwortung und Kompetenz der Unternehmensleitung. Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben im Bezug auf fachliche Unterstützung in allen Bereichen wahr und hat dafür die notwendigen Kapazitäten geschaffen. Es liegt ebenfalls in der Kompetenz des Verwaltungsrates, externe Unterstützung zu beanspruchen und für die Personalentwicklung Massnahmen zu ergreifen.

Behörden und die Stimmberechtigten haben der vbl mehr unternehmerische Freiheit gegeben. Diese Freiheit beinhaltet immer Selbstverantwortung. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind bereit und willens, diese Verantwortung zu tragen.

Stadtrat von Luzern
StB 219 vom 19. Februar 2003

